



**ZB**

(Zusatzbedingungen)

---

Visana Versicherungen AG

Gültig ab 2017

# **Haftpflicht als Jäger in der Schweiz**

# Haftpflicht als Jäger in der Schweiz

Diese Zusatzbedingungen sind Teil des Versicherungsvertrages. Im Übrigen wird ausdrücklich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung verwiesen.

## 1 Gegenstand der Versicherung

Die Versicherung umfasst die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten in seiner Eigenschaft als:

- 1.1 Jäger, Jagdpächter, Jagdgast, Jagdaufseher und Jagdleiter, mit Einschluss der gesetzlichen Haftpflicht aus der Verwendung von Hunden auf der Jagd.
- 1.2 Ausübender des Jagdschutzes (Jagdaufsicht, Reviergänge).
- 1.3 Eigentümer von Einrichtungen, die der Jagd und dem Jagdschutz dienen (Hochsitze, Einzäunungen usw.).
- 1.4 Teilnehmer an jagdsportlichen Veranstaltungen (Jagdhundeprüfungen und -übungen, jagdliche Übungsschiessen, Jagdschiessen usw.).

## 2 Einschränkungen des Deckungsumfanges

In Ergänzung der Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zur Privathaftpflichtversicherung sind von der Versicherung ausgeschlossen:

- a) Ansprüche aus Schäden, die der Versicherte anlässlich der Begehung eines Jagdvergehens oder einer Übertretung gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften über die Jagd und den Jagdschutz verursacht hat.
- b) Ansprüche aus Schäden an gebrauchswise übernommenen Jagdgeräten und Hunden.

## 3 Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich (in Abänderung der AVB)

Die Versicherung gilt in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und in den Enklaven Büsingen und Campione.

## 4 Selbstbehalt

Der Selbstbehalt wird nur bei Sachschäden geltend gemacht und richtet sich nach der gemäss Police vereinbarten Variante.

### Visana Versicherungen AG

Weltpoststrasse 19  
3000 Bern 15

### Für weitere Informationen:

Tel. 031 357 91 11  
Fax 031 357 96 22

[www.visana.ch](http://www.visana.ch)